

PersonalRat-aktuell

Ihr Personalrat informiert

Dezember 2018

Der Personalrat (Mitbestimmung und Mitwirkung) – Pädagogische Gefährdungsbeurteilung – Wahl der Vertrauensperson der Schwerbehinderten - Jugendversammlung am 14. November 2018 – Jugend- und Auszubildendenwahl 2018 – Thema: Datenschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Ihnen ganz herzlich eine gesegnete Weihnachtszeit, mit viel Zeit für Ihre Lieben, einen guten Rutsch und dann ein wundervolles 2019 wünschen.



Im Namen aller Mitglieder des Personalrates

A handwritten signature in black ink that reads "Gisela Jahreiß".

Gisela Jahreiß
Vorsitzende des Personalrats

Informieren Sie sich im Internet
auf unserer Homepage:

www.personalrat-coburg.de

Dort können Sie auch den PR-CO-
Land-Newsletter abonnieren.



Hinweis:

Sollten Sie die Hilfe des Personalrats benötigen, können Sie sich jederzeit vertraulich an uns wenden. Die Liste der Personalratsmitglieder finden Sie auf unserer Homepage.

Der Personalrat (Mitbestimmung und Mitwirkung)

Ein rechtlicher Auszug aus dem BayPVG zu den Aufgaben des Örtlichen Personalrates im Monat Januar und Februar:

Art. 2 Zusammenarbeit - Koalitionen

(1) Dienststelle und Personalvertretung arbeiten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohl der Beschäftigten und zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben zusammen.

Art. 68 Allgemeine Grundsätze für die Behandlung der Beschäftigten

(1) Dienststelle und Personalvertretung haben dafür zu sorgen, dass alle in der Dienststelle tätigen Personen nach Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, dass jede unterschiedliche Behandlung von Personen wegen ihrer Abstammung, Religion, Nationalität, Herkunft, politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts unterbleibt.

Art. 76 Abs. 1 Nr. 7 BayPVG:

Mitwirkung bei allgemeinen Fragen der Fortbildung der Beschäftigten

Die Mitwirkung umfasst die Frage, in welcher Weise das Fortbildungsangebot gestaltet wird: Erstattung von Aufwendungen, Gewährung von Dienstbefreiung, Abhaltung von Lehrgängen, Arbeitsgemeinschaften, Einzelvorträge, in welcher Organisationsform fortgebildet werden soll, die Frage, des Teilnehmerkreises, der Teilnehmerzahlen und der Teilnahmevoraussetzungen.

Art. 75 Abs. 4 Nr. 1 BayPVG

Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen sowie die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage. Dies bedeutet konkret, dass die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit der Verwaltungsangestellten und die Verteilung auf die Wochentage nur mit Zustimmung des örtlichen Personalrats möglich ist.

Art. 75 Mitbestimmung in Personalangelegenheiten

(1) 2. Beförderung, Übertragung eines anderen Amtes mit höherem Endgrundgehalt ohne Änderung der Amtsbezeichnung, Verleihung eines anderen Amtes mit anderer Amtsbezeichnung beim Wechsel der Laufbahngruppe.

14.3.2 Aufgaben (Inklusionsrichtlinien)

Die Schwerbehindertenvertretung hat die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder die Dienststelle zu fördern, die Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten in dem Betrieb oder der Dienststelle zu vertreten und ihnen beratend und helfend zur Seite zu stehen (§ 95 Abs. 1 SGB IX).

Auszüge aus:

ÖPR-Kalender des BLLV, Autoren: Gerd Nitschke, Maria Noichl, Erich Bachmaier

Sie können sich jederzeit vertrauensvoll an Ihre Personalvertretung, aber auch an die Jugend- und Auszubildendenvertretung wenden!

Pädagogische Gefährdungsbeurteilung

Auf der Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (<https://www.sichere-schule.de/sporthalle/lehrkraft/paedagogische-gefaehrdungsbeurteilung/informationen-2428.html>) wird eine „Pädagogische Gefährdungsbeurteilung“ beschrieben:

„Lehrkräfte sind es gewohnt, Aspekte der Sicherheit, Gesundheit und Aufsicht bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung in ihren methodisch-didaktischen Überlegungen zu berücksichtigen. Um rechtssicher zu agieren bzw. um nachweisen zu können, dass die Belange zur Unfallverhütung berücksichtigt wurden, bietet sich die Durchführung einer pädagogischen Gefährdungsbeurteilung an. Diese kann im Rahmen der täglichen Unterrichtsvorbereitung **ohne großen Aufwand** erfolgen. Hierfür ist das geplante Unterrichtsvorhaben lediglich um mögliche Gefährdungen und ggf. Maßnahmen zu deren Vermeidung zu ergänzen.“

Es folgen sieben Schritte, die bei einer Gefährdungsbeurteilung beachtet werden sollten:

1. Ermitteln der Gefährdung (Gefährdungsanalyse)
2. Risikobeurteilung
3. Ableiten von Schutzziele
4. Maßnahmen auswählen, umsetzen und auf ihre Wirksamkeit überprüfen
5. Dokumentation
6. Unterweisung aller Beteiligten
7. Regelmäßige Überprüfung

Für die Schule und uns Lehrkräfte ist oberste Priorität, dass kein Schüler/keine Schülerin einer Gefahr ausgesetzt werden darf und die Sicherheit sowie der Gesundheitsschutz gewährleistet sein müssen. Dies sollte auch von allen so beachtet werden. Der Schulleiter sorgt für die regelmäßige Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen und gesundheitlichen Belastungen unter Beachtung der Richtlinien zum Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes im öffentlichen Dienst des Freistaats Bayern, Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit vom 13. Oktober 2000, FMBI 2000 S. 308, StAnz 2000 Nr. 45, insbesondere deren Ziffern 1.4 und 2., sowie § 29 Lehrerdienstordnung (LDO). Es gibt aber keinerlei Anweisungen oder KMS von unserem Dienstherrn, dass solche Pädagogischen Gefährdungsbeurteilungen Pflicht wären und schon gar nicht vorgefertigte Formblätter verwendet werden müssen.

Wahl der Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Am 13. November 2018 fand die Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen statt. Einstimmig wurde Herr Günter Fichtmüller von der Mittelschule Ebersdorf bei Coburg; Schulstraße 13; 96237 Ebersdorf; 09562 385 642; fichtmuellerg (@) ebersdorf.de) neu gewählt. Als Stellvertreterin wurde Frau Nadine Lehmann von der Grundschule Bad Rodach gewählt.

Wir danken den Kolleginnen für die Bereitschaft sich hier ehrenamtlich zu engagieren, gratulieren herzlich und wünschen viel Freude bei der Aufgabe!

Ihre Kontaktdaten finden Sie sowohl auf der Homepage des Personalrates, als auch auf der Homepage der Staatlichen Schulämter Coburg Land und Stadt.

Jugendversammlung am 14. November 2018

„Die Aufgaben der JAV“ war das Thema der diesjährigen Jugendversammlung an der Grund- und Mittelschule Ebersdorf. Teilnehmen durften nicht nur Junglehrer bis zu 27 Jahren, sondern alle Interessierten. Stellvertretender Personalratsvorsitzender Max Lachner stellte die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Jugend- und Auszubildendenvertretung vor. Zudem wurden die Kandidaten vorgestellt, das Wahlverfahren erläutert und auf Fragen der Zuhörer eingegangen. Auch stellten sich die Mitglieder des Örtlichen Personalrates Coburg-Land vor und ermunterten die Anwesenden zur Wahl zu gehen und aktiv den Personalrat zu unterstützen.

Jugend- und Auszubildendenwahl 2018

ERGEBNISSE

der Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung für die Gesamtheit der Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Coburg

Wahlberechtigt waren 28 Personen im Schulamtsbezirk Coburg-Land.

Zu wählen waren 3 Mitglieder.

Jeder Wähler hatte 3 Stimmen - einem Bewerber konnte nicht mehr als eine Stimme gegeben werden.

Es wurden 18 Stimmzettel abgegeben.

Es gab keine ungültigen Stimmen.

Auf die gewählten Bewerber entfielen die Stimmen wie folgt:

1	LEHMANN, Nadine Lin GS Bad Rodach	13 Stimmen
2	JÄNSCH, Lisann LAAin GS Rödental-Mitte	8 Stimmen
3	HIRSCH, Tina FLAin GS/MS Bad Rodach	6 Stimmen
4	SCHMITT, Tina LAAin GS Ahorn	9 Stimmen
5	SCHÖPPLEIN, Anna Lin MS Rödental-Oeslau	7 Stimmen
6	VOLLERT, Johannes FÖLA GS/MS Sonnefeld	9 Stimmen

Die örtliche Jugend- und Auszubildendenvertretung im Schulamtsbezirk Coburg-Land

besteht somit aus: **Nadine Lehmann, Johannes Vollert, Tina Schmitt**

Als erstes Ersatzmitglied ist somit gewählt: **Lisann Jänsch**

Bei Fragen während des Referendariats bzw. der Anwärterzeit also bitte direkt wenden an:
Nadine Lehmann (Grund- und Mittelschule Bad Rodach), Johannes Vollert (Grund- und Mittelschule Sonnefeld) und Tina Schmitt (Grundschule Ahorn)

Thema: Datenschutz

Herr Bernhard Schlett (Datenschutzberater/DSB-TÜV) gibt eine Einführung in die Thematik des Datenschutzes. Mit seiner Erlaubnis dürfen wir seine Präsentationsfolien im PR-aktuell verwenden. Hier nun der Start dieser Reihe mit den relevanten Gesetzen und den Zielen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Grundsätzliches im Datenschutz



Wichtige Begriffe

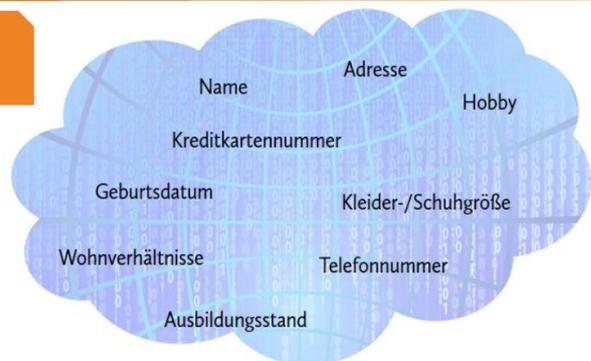
Begriffsbestimmung

„personenbezogene Daten“

„(...) alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; (...)“

„Information“

- Information beinhaltet nicht nur Aussagen zu überprüfbaren Eigenschaften oder sachlichen Verhältnissen, sondern auch Einschätzungen und Werturteile
- Der Wahrheitsgehalt der Information ist unerheblich
- Auch Negativaussagen können personenbezogene Daten sein



Grundsätzliches im Datenschutz



Wichtige Begriffe

Begriffsbestimmung

„besondere Kategorien personenbezogener Daten“ (und Daten eines Kindes)

- rassische / ethnische Herkunft
- politische Meinungen
- Religion / Weltanschauung
- Gewerkschaftszugehörigkeit
- Daten zum Sexualleben
- genetische / biometrische Daten
- Gesundheitsdaten

Besondere Anforderung: ausdrückliche Einwilligung

